

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Bernd Dechant e.K., debatron Trocknungstechnik

## § 1 Vertragsbedingungen

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen gegenüber unserem Vertragspartner (später VP genannt), Unter VP ist jeder zu verstehen, der mit uns in Geschäftsbeziehungen tritt.

## § 2 Vertragsabschluss

1. Grundsätzlich gilt die Bestellung des VP als Vertragsangebot. Dies gilt auch dann, wenn wir zuvor dem VP Preislisten oder auch ein als Angebot bezeichnetes Schriftstück haben zukommen lassen. Auch solche Angebote werden unter Hinweis auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgegeben. Der Vertragsabschluss kommt mit unserer Auftragsbestätigung zu Stande bzw. mit Beginn der Arbeitsausführung, sofern der Kunde dem nicht widerspricht.
2. Mündliche und telefonische Vereinbarungen werden erst mit unserer schriftlichen Bestätigung wirksam. Soweit sich während der Ausführung eines Vertrags nachträglich Ergänzungen als notwendig erweisen und insbesondere der VP vor Ort Durchführung von Arbeiten verlangt, die nicht vom abgeschlossenen Vertragsumfang gedeckt sind, werden diese Arbeiten ausnahmslos auf Taglohnbasis abgerechnet, zu den am Ausführungstag gültigen oder ortsüblichen Preisen. Wir sind nicht verpflichtet, uns durch Gegenzeichnung der Taglohnzettel von VP den Arbeitsumfang bestätigen zu lassen. Es ist Sache des VP den Umfang der Arbeiten selbst zu überwachen. Von uns dennoch angefertigte Taglohnzettel haben, abgesehen von ihrer Beweiskraft gegenüber VP, interne Kontrollfunktion.
3. Im Hinblick auf die ständige technische Weiterentwicklung und Verbesserung der von uns verwendeten Geräte, behalten wir uns Änderungen in der Verwendung der Ausführung gegenüber vertraglich vereinbarten Angaben vor, sofern der Wert und das Ausführungsziel der angebotenen Leistung hierdurch nicht beeinträchtigt wird.
4. Von uns erstellte Angebote, Schadenaufnahmen, Leckage-Ortungsberichte usw. bleiben unser geistiges Eigentum. Die Weitergabe an Mitbewerber oder sonstige zweckfremde Verwendung ist nicht gestattet. Für den Fall der Zuwiderhandlung anerkennt VP unter Verzicht auf die Geltendmachung des Fortsetzungszusammenhangs die Verpflichtung zur Schadensersatzzahlung i.H.v. 20 % der Auftragssumme. Die Geltendmachung eines höheren Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Es bleibt VP unbenommen den Nachweis zu führen, dass der eingetretene Schaden geringer zu bewerten ist.

## § 3 Ausführungstermine, -fristen

1. VP hat dafür Sorge zu tragen, dass von ihm genannten bzw. mit uns vereinbarten Termine für den Ausführungsbeginn eingehalten werden können. Bei Nichteinhaltung dieser Ausführungstermine hat VP die dadurch entstehenden Schäden, insbesondere Vorhaltekosten, zu erstatten.
2. Endtermine oder feste Trocknungszeiten für Bauteiltrocknungen können im Voraus nur erfahrungsbedingt abgeschätzt werden. Im Voraus genannten sind in etwa Zeiträume und nicht verbindlich und stellen daher keine von uns verschuldeten Trocknungsverzögerungen dar.
3. Wird die Einhaltung des vereinbarten Arbeitsbeginns durch unvorhergesehene Umstände, die außerhalb unseres Willens liegen, wesentlich verzögert, erschwert oder verhindert, so ist der Terminablauf für die Dauer der Behinderung gehemmt; in diesen Fällen kann uns der VP nicht in Verzug setzen. Ebenso ist ein Kündigungsrecht für den VP ausgeschlossen. Wir verpflichten uns den VP vom Eintritt und Wegfall, des die Hinderung verursachenden Umstandes, unverzüglich zu unterrichten.
4. Sollte nach Vertragsabschluss beim VP eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse eintreten oder uns Umstände bekannt werden, die eine Gefährdung unserer Werklohnansprüche befürchten lassen, sind wir berechtigt, sofortige Zahlung aller offenen Rechnungen, und hinsichtlich noch ausstehender Leistungen Vorauskasse, zu verlangen. Bis zur Befriedigung unserer Ansprüche steht uns ein Zurückbehaltungsrecht zu. Das Kündigungsrecht gemäß § 5 der Allgemeine Geschäftsbedingungen bleibt hiervon unberührt.

## § 4 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Zahlungen haben in der für die Bundesrepublik Deutschland gültigen Währung zu erfolgen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, enthalten unsere Angebote/Auftragsbestätigungen/Rechnungen im Endbetrag die jeweils gültige MwSt.
2. Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. Verzug tritt ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf, nach Ablauf von 20 Tagen gerechnet vom Rechnungsdatum, Rechnungszugang vorbehalten (§ 286 Abs. 2 Nr. 2 BGB). Das Recht Mahnungen auszusprechen, wird hierdurch nicht berührt. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist das Wertstellungsdatum des Rechnungsgegenwerts auf unserem Konto bzw. der Eingang des Geldbetrags/Schecks bei uns.
3. Im Verzugsfalle werden Verzugszinsen i.H. des von uns gezahlten Kontokorrentzinses berechnet, mindestens jedoch in der gesetzlich geregelten Höhe. Für das 2. und jede weitere Mahnschreiben berechnen wir eine Kostenpauschale von 5,00 € ; dem Käufer bleibt das Recht vorbehalten, den Nachweis über einen geringeren Kostenaufwand zu führen.
4. Sollten im Einzelfall dem VP Zahlungsziele eingeräumt oder Stundungen sowie Skontofristen, Nachlässe oder dgl. gewährt sein, sind derartige Zusagen hinfällig, sobald er mit der Erfüllung anderer Verbindlichkeiten uns gegenüber in Verzug gerät. Entgegengenommene Wechsel können wir in diesem Fall zurückgeben und sofortige Zahlung verlangen.
5. Wechsel und Schecks werden, wenn überhaupt, nur Erfüllungshalber angenommen. Alle mit der Annahme dieser Zahlungsmittel entstehenden Kosten gehen zu Lasten des VP. Sämtliche Zahlungen, gleich welcher Art, werden gemäß § 367 I BGB verrechnet. Leistungsbestimmungen irgend welcher Art des VP sind uns gegenüber unwirksam.
6. Im Übrigen sind wir berechtigt, entsprechend der gesetzlichen Regelung (§ 632 a BGB) Abschlagszahlungen auf Teilleistungen und Materiallieferungen zu fordern.
7. Für den Fall, dass VP unsere Leistungen verwendet, innerhalb eines Rechtsgeschäftes, das er mit einem Dritten abschließt, tritt er schon jetzt den erstrangigen Teil seiner Ansprüche, die ihm gegenüber dem Dritten zustehen, i.H. des Betrages unserer Werklohnforderung an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an. VP versichert uns, dass er ein Abtretungsverbot mit seinem Kunden nicht vereinbart hat und er auch anderweitig in der Verfügung seiner Ansprüche gegenüber dem Dritten frei ist. Auf unser Verlangen hat uns VP diese Forderungen einzeln nachzuweisen und seine Kunden auf die erfolgte Abtretung hinzuweisen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst diese Kunden von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen.
8. Die Bereitstellung und Kosten einer steckerfertigen Stromübergabeeinrichtung, z.B. als Baustromzähler oder 230V Steckdosen am Objekt sowie der laufenden Energiekosten zum vereinbarten Betrieb der Trocknungsgeräte hat immer der VP zu tragen.

## **§ 5 Kündigung**

1. Wir sind berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn:

1.1 der VP eine ihm obliegende Handlung, trotz unserer Fristsetzung, unterlässt, und dadurch uns außer Stande setzt, unsere Leistung fach- und/oder fristgemäß auszuführen bzw. diese erschwert, ohne die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten zu übernehmen;

1.2 der VP mit einer Zahlung ganz oder teilweise länger als 4 Wochen in Rückstand ist;

2. Das dem VP zustehende Kündigungsrecht des § 649 BGB wird hierdurch nicht berührt.

3. Im Fall der Kündigung, gleich wer sie ausgesprochen hat, sind wir berechtigt, die volle Vergütung unserer Werklohnforderung zu verlangen, abzgl. ersparter Eigenaufwendungen hinsichtlich des infolge der Kündigung nicht mehr auszuführenden Leistungsteiles. Diese Eigenaufwendungen werden mit 40 % des nicht erbrachten Leistungsteiles vereinbart. Maßgebliche Berechnungsgrundlage sind die aktuell gültigen Vertragspreise. Dem VP bleibt das Recht vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass der Anteil unserer ersparten Eigenaufwendungen höher ist. Diese Regelung gilt nicht, wenn der VP das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund, den wir grob schuldhaft herbeigeführt haben, gekündigt hat.

4. Das Recht zur fristlosen Kündigung und die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt unberührt.

## **§ 6 Abnahme / Fertigstellung**

Die Fertigstellung unserer Leistung wird dem VP schriftlich mitgeteilt. Sofern keine förmliche Abnahme verlangt wird, gilt unsere Leistung für abgenommen mit Ablauf von 12 Werktagen nach dieser Mitteilung oder dem Abbau der Trocknungsanlage. Als abgenommen gilt die Leistung nach Ablauf von 6 Werktagen, wenn die Wohnung oder Räume vom VP oder Dritten bezogen bzw. die von uns bearbeiteten Bauteile anderweitig in Gebrauch genommen werden. Maßgeblich für den Fristenlauf ist das Datum unseres Mitteilungsschreibens bzw. Abschlussdatums der letzten Feuchtemessung des Feuchtemessprotokolls. Hierauf werden wir den VP noch gesondert hinweisen. Wir sind jederzeit berechtigt, die Abnahme schriftlich, auch bei in sich abgeschlossenen Teilleistungen zu verlangen. Im Falle der Abnahmeverweigerung seitens des VP steht uns das Recht zu, eine Fertigstellungsbescheinigung einzuholen; die damit verbundenen Kosten trägt VP, sofern im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen Mangelfreiheit, d.h. Abnahmefähigkeit bescheinigt ist.

## **§ 7 Mängelhaftung**

1. Wir übernehmen die Gewähr dafür, dass alle von uns ausgeführten Leistungen ordnungsgemäß und fachgerecht ausgeführt sind.

2. Treten im zeitlichen Zusammenhang mit der laufenden Bautrocknung durch uns unverschuldet erneut Wasserschäden durch Baumangel, Rohrbruch oder Elementar ein und ist der bislang erzielte Trocknungsfortschritt verloren sind wir berechtigt die zusätzlichen Kosten für die Trocknungsdauer auf Basis der bisherigen Kalkulationsgrundlage nachträglich zu berechnen.

3. Offenkundige Mängel sind bei der Abnahme bzw. innerhalb der Abnahmefrist von 12 bzw. 6 Tagen geltend zu machen (vgl. § 6). Spätere Rügen hinsichtlich offenkundiger Mängel sind ausgeschlossen.

4. Von der Gewährleistung ausgeschlossen bleiben Mängel und Schäden, deren Ursache in den Bereich des VP fallen, wie z.B. Beschädigung durch dritte Hand, Baufeuchtigkeit, Witterungsverhältnisse, Risse in den Untergründen durch arbeitende Unterkonstruktion, anstrichfeindliche Konstruktionen usw.

6. Haftung aus sonstigen Gründen: Sonstige Schadensersatzansprüche des VP gegen uns unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten unserer Organe, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung verursacht ist. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

Gerichtsstand ist, soweit es sich bei VP um einen Vollkaufmann handelt, der Sitz unseres Unternehmens. Wir sind auch berechtigt, am Sitz des VP Klage zu erheben.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeine Geschäftsbedingungen nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, oder sollte sich in diesen Allgemeine Geschäftsbedingungen eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was wir und VP gewollt haben würden, wenn dieser Punkt bedacht worden wäre.

3. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeine Geschäftsbedingungen und des mit VP im Übrigen abgeschlossenen Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit eines Schriftstückes, das von uns und VP zu unterzeichnen ist. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Erklärung verzichtet werden.

4. Durch eine vom Vertragstext abweichende Ausführung werden keine Rechte und Pflichten begründet.

5. Sollte eine in diesen Allgemeine Geschäftsbedingungen getroffene Regelung nicht durchgeführt werden, so bleibt sie dennoch in Kraft.

## **AGB-Stand 03.2023**